

MOTION von Nicola Yuste (SP, Zürich), Monika Keller (FDP, Greifensee), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich) und Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil)

betreffend Einführung eines systematischen Brustkrebsscreenings im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Einführung eines systematischen Brustkrebsscreenings im Kanton Zürich zu unterbreiten und ein solches rasch einzuführen.

Begründung:

Die Einführung eines systematischen Brustkrebsscreenings im Kanton Zürich ist überfällig. Wie in Anfrage 414/2024 ausgeführt, belegen Studien die Vorteile von solchen Programmen gegenüber „opportunistischen“ Screenings, welche nur durchgeführt werden, wenn eine gynäkologische oder hausärztliche Fachperson einen Verdacht anmeldet. Tumore werden früher erkannt, sind signifikant kleiner und können besser und weniger invasiv behandelt werden. Dadurch steigt nicht nur die Überlebensrate der Patientinnen, sondern auch ihre Lebensqualität. Die Behandlungskosten sind ausserdem bei früher Diagnose geringer und Patientinnen können früher wieder ihre Aufgaben im Beruf, in der Gesellschaft und der Familie wahrnehmen.

In seiner Antwort auf die Anfrage 414/2024 weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kantonsärztliche Dienst des Amtes für Gesundheit im Auftrag der Gesundheitsdirektion bereits seit längerer Zeit eine vertiefte Evaluation in Bezug auf die Einführung kantonaler Screening-Programme für Brust- und Darmkrebs durchführe, wobei nicht ausgeführt wird, wann diese Evaluation voraussichtlich abgeschlossen sein wird. Während die Vorteile eines systematischen Brustkrebsscreenings wissenschaftlich gut belegt sind und es dank langjährigen Programmen in anderen Kantonen auch Schweizer Studien dazu gibt, führt die Regierung zu prüfende Nachteile auf, die keine nachvollziehbare Grundlage aufweisen. So werden z. B. allfällige Überbehandlungen oder falschpositive Ergebnisse erwähnt, obwohl es dafür keine wissenschaftliche Evidenz gibt. Im Gegenteil, falschpositive Ergebnisse werden bei systematischen Screenings nachweislich reduziert, da die behandelnden Fachpersonen über eine höhere Expertise verfügen und Vergleichsbilder vorliegen. Ausserhalb von systematischen Screeningprogrammen besteht aufgrund fehlender Strukturen eher die Gefahr, dass der Zugriff auf bereits erstellte Röntgenbilder und damit die Vergleichsmöglichkeit fehlen, wodurch das Risiko steigt, dass Auffälligkeiten mehrfach abgeklärt werden.

Der Regierungsrat weist ausserdem darauf hin, dass die Durchführung organisierter Brustkrebsscreening-Programme auch in der Ärzteschaft nicht unumstritten sei, ohne dafür jedoch repräsentative Umfragen zu zitieren. Gemäss dem Regierungsrat ist die Versorgungslage im Kanton Zürich sehr gut, was auf ausreichend Fachkräfte hindeutet. Darüber hinaus sind die zusätzlichen Kosten beschränkt, da ein systematisches Screening von der OKP finanziert wird und der Kanton lediglich organisatorische und administrative Aufwände finanziert. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Gesundheitsdirektion keine Einführung eines Screeningprogramms plant. Der Nutzen eines befristeten Pilotprojektes ist angesichts der damit verbundenen Kosten und der vielen Kantone, die bereits langjährige Erfahrungen gesammelt haben, von denen Zürich profitieren könnte, nicht ersichtlich.

Nicola Yuste
Monika Keller
Claudia Hollenstein
Jeannette Büsser
Nicole Wyss
Alexia Bischof